

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0311/2015
Auskunft erteilt: Herr Graf von Plettenberg
Ruf: 492 70 52
E-Mail: Plettenberg@stadt-muenster.de
Datum: 17.04.2015

Betrifft

Anregung gem. § 24 GO NRW; Nr.: 2014-00062 "Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene"

Beratungsfolge

06.05.2015 Rat

06.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung
Vorberatung

Beschlussvorschlag:

1. Der Anregung, wonach der Rat der Stadt Münster gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen öffentlichen Ausschuss zum Thema „Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf der kommunalen Ebene einberufen“ möge, wird nicht gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände die zukünftige Entwicklungen und Bestrebungen zur Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums aktiv zu begleiten und mögliche Konsequenzen für Münster daraus abzuleiten.
3. Die Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2014-00062 vom 04.04.2014 ist damit erledigt.

Begründung:

Mit der Anregung wird das Ziel verfolgt, eine Liberalisierung der Cannabis Politik zu erreichen und der bestehenden Kriminalisierung von Cannabisabgabe und Konsum entgegenzuwirken. (s. Anlage 1)

Hierzu soll zusammen mit Fachleuten geklärt werden, wie ein Modellversuch zur Abgabe von Cannabis zur medizinischen Nutzung und als Genussmittel aussehen sollte. Ziel soll ein Antrag für eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach §3 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sein. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass der Rat der Stadt Münster gemeinsam mit interessierten Bürgerin-

nen und Bürgern einen öffentlichen Ausschuss zum Thema: „Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf der kommunalen Ebene einberuft“.

In den letzten Monaten sind auf verschiedensten Ebenen Anträge und Anregungen erfolgt, deren Zielrichtung eine Legalisierung von Cannabisabgabe und Konsum zum Ziel haben.

Im Einzelnen sind dies:

- 1.) Antrag der Fraktion der PIRATEN „Cannabis legalisieren – Drogenpolitik neu ausrichten“, Landtag Nordrhein-Westfalen; Drucksache 16/5478 vom 01.04.2014
- 2.) Vorschlag im Rahmen des Bürgerhaushalts 2014 „Nr. 2014 – 338 Gegen den Schwarzmarkt: Regulierte Cannabisabgabe“ vom 10.5.2014
- 3.) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes (CannKG)“, Deutscher Bundestag Drucksache 18/4204

Zu dem unter 1.) genannten Antrag fand im Landtag NRW sowohl im Rechtsausschuss (10.12.2014) als auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (04.02.2015) eine Sachverständigenanhörung statt. Die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten in den beiden Fachausschüssen des Landtages zu rechtlichen, sozialen und medizinischen Fragestellungen waren sehr uneinheitlich.

Die Bundesopiumsstelle beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wurde von der Verwaltung mit der Bitte um Angaben zu den Bedingungen für einen Modellversuch zur Abgabe von Cannabis zu medizinischen Nutzung und als Genussmittel in Form eines sogenannten Cannabis Social Clubs in Münster gebeten. Der Leiter der Bundesopiumsstelle teilte mit Schreiben vom 09.01.2015 mit: „Aus heutiger Sicht ist eine Erlaubniserteilung für einen solchen Cannabis Social Club nicht vorstellbar, da zwingende Versagungsgründe nach § 5 BtMG vorliegen.“ (s. Anlage 2).

Darüber hinaus hat die Verwaltung das in Münster ansässige Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung, akzeptierende Drogenarbeit und rationaler Drogenpolitik e. V. (INDRO) um eine fachliche Stellungnahme zu der Anregung gebeten. Herr Dr. Schneider, der Leiter von INDRO führt in seiner Stellungnahme unter anderem aus: „Die Einführung eines isolierten Cannabis Social Clubs auf kommunaler Ebene als modellprojektbezogene Ausnahmeregelung durch das BfArM wäre jedoch aufgrund der dadurch bedingten juristischen Unsicherheit kaum umzusetzen.“ (s. Anlage 3).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht die Verwaltung insbesondere auf kommunaler Ebene keine rechtliche Möglichkeit, der Anregung zu entsprechen. Die gesetzgeberischen Kompetenzen diesbezüglich liegen eindeutig beim Bund. Ohne Änderungen auf dieser Ebene lässt sich die Anregung nicht sinnvoll aufgreifen. Die Verwaltung wird die Diskussion zu diesem Themenkomplex insbesondere in den entsprechenden Gremien des Städtetages aktiv begleiten, die Entwicklung und Bestrebungen beobachten und zu gegebener Zeit die entsprechenden Konsequenzen für Münster daraus ableiten.

In Vertretung
gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

1. Anregung gem. § 24 GO NRW; Nr.: 2014-00062 "Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene"
2. Schreiben des Leiters der Bundesopiumsstelle vom 09.01.2015
3. Stellungnahme von Dr. Schneider, Leiter von INDRO